Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

23. April 2018

Beschlusskontrolle
zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften am 17.04.2018
Anfragen zur Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“ Vorlage: VI/2017/03695
TOP: Ö 5.1

Antwort der Verwaltung

Herr Wolter sprach an, dass er nicht sieht, was für finanzielle Auswirkungen dahinter stehen und ab wann die Wirksamkeit dieser Satzungsänderung greift.

1. Was sind die genauen Mindereinnahmen, die die HAVAG in den letzten drei Jahren hatte und in welcher Form erfolgt dann ein Mittelausgleich?
Es gibt keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Änderung des Sollkostensatzes für die Stadt oder die HAVAG.
Da in diesem Sollkostensatz alle Kosten für die Schülerbeförderung eingehen, ist es nur folgerichtig, dass auf Grund des allgemeinen Preisindexes und der Tarifentwicklung eine Anpassung erfolgen muss. Diese Anpassung erfolgt jetzt.
Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Grundsätzlich hat die Abschlussbilanz für die HAVAG am Ende des Geschäftsjahres ausgeglichen zu sein.
Der Aufwand für den Schülerverkehr wird nur zur Hälfte aus den Fahrscheinerlösen gedeckt.
Die Bundesrepublik Deutschland hat unter Kenntnis dieses Umstandes im PBefG eine Möglichkeit im Gesetz verankert, die einen gewissen Ausgleich für die Unternehmen schafft.
Die Stadt Halle (Saale) hat in ihrer Satzung Bezug auf das Gesetz genommen.
Das Land stellt der Stadt Halle (Saale) jährlich seit 2010 einen Betrag von 3.515.400,00 Euro zur Verfügung.
Die Stadt reicht diese Mittel auf Grundlage der Satzung weiter.
Konkrete Mindereinnahmen zu bestimmten Produkten greifen in die Unternehmenshoheit ein und sind in Bezug auf mögliche Konkurrenten nicht öffentlich.

2. Was sind die Gründe und die Folgen der Satzungsänderung?
Die Satzungsänderung versetzt die HAVAG in die Lage, alle Mittel des Landes, mittels Antrag, der den entsprechenden Aufwand darstellt, ausgezahlt zu bekommen.

Herr Wolter sprach weiter an, dass in der Vorlage nicht die Mindereinnahmen der HAVAG enthalten sind.

3. Haben die Mindereinnahmen Auswirkungen auf andere Programme oder Vorhaben?
Die Satzung dient dazu, dass keine Mindereinnahmen bestehen. Die HAVAG legt im Jahresabschluss innerhalb des Stadtwerkekonzerns alle Aktiva und Passiva dar. Die Bilanz der HAVAG ist ausgeglichen.
Die Änderung der Satzung hat keinerlei Auswirkung auf andere Projekte der HAVAG.

Herr Dr. Meerheim fragte zu den 3,5 Millionen Euro, die im Ertrag und Aufwand enthalten sind und wie es zu dieser enormen Steigerung von ca. 80 % kommt.

4. Sind diese 3,5 Millionen Euro gedeckelt?
Siehe oben

Uwe Stäglin
Beigeordneter